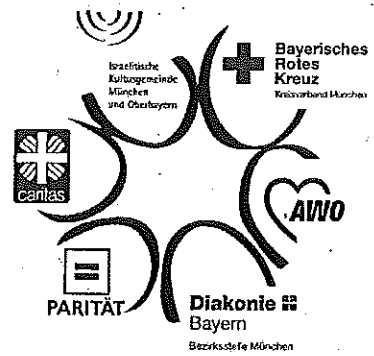


KJHA + Soz A TOP 20



ARGE freie Wohlfahrtspflege, Innere Mission München / Diakonie Bezirksstelle München, Landshuter Allee 40, 80637 München

An die  
Landeshauptstadt München  
Bürgermeisterin Verena Dietl  
Marienplatz 8

80331 München

**Arbeitsgemeinschaft der freien  
Wohlfahrtspflege München**

Federführung: Innere Mission München  
Diakonie Bezirksstelle München

**Andrea Betz**  
Sprecherin

c/o Innere Mission München  
Diakonie Bezirksstelle München  
Landshuter Allee 40  
80637 München

Tel.: (089) 12 69 91 – 112  
Fax: (089) 12 69 91 – 119  
E-Mail: arge@im-muenchen.de

München, 29.06.2020

**Kinder- und Jugendhilfeausschuss 30.06.2020**

**Ergänzungsantrag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München zur  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00760**

**„Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Finanzierung der  
freien Träger der Wohlfahrtspflege“**

### Antrag der Referentin

Punkt 1 im Antrag der Referentin

a) bis e) wie im Antrag

f) Wenn ein Träger unverschuldet keine ergänzenden Mittel beantragt hat, muss eine individuelle Prüfung zur Erstattung von ausgefallenen Aufwendungen durchgeführt werden. Als unverschuldet gilt auch eine Nichtbeantragung von Mitteln, aufgrund fehlender Rückmeldung zur fachlichen Bewertung der Leistungserbringung von öffentlicher Seite.

Punkt 5: wird gestrichen

Punkt 7:

Das Sozialreferat wird beauftragt den erhöhten Bedarf an Mitteln, welche durch die Coronakrise bei den freien Trägern entstanden sind zu ermitteln und die Finanzierung im Haushalt 2020/2021 sicherzustellen.

*AS*

#### Punkt 8

Im Sinne einer dialogischen Kooperation zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrt, soll der Leitfaden im Vorfeld mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege abgestimmt werden.

#### Begründung

##### Punkt 1f)

Das beschriebene Verfahren berücksichtigt die Faktoren des Krisenmanagements der freien Träger während der Corona-Pandemie nicht. Die freien Träger mussten in der Krise eigenständig entscheiden, wie die systemrelevanten Einrichtungen und Dienste aufrecht zu erhalten sind bzw. modifiziert zur Verfügung stehen.

Mit der Beantragung von Kurzarbeitergeld geben die Antragsteller den Umfang nicht erbrachter Leistung pro Mitarbeitenden pro Monat an.

Parallel dazu forderten die Fachsteuerungen die Träger auf, modifizierte Angebote für die Zielgruppen bereitzustellen.

An das Sozialreferat adressierte Fragen und Bitten um Rückmeldungen auf dargestellte Leistungen sind z. T. noch heute unbeantwortet.

Aufgrund der fehlenden schriftlichen Rückmeldungen seitens der Fachsteuerung konnten entsprechende Bewertungen der erbachten Leistungen nicht erfolgen. Somit konnten Leistungen und Umfang lediglich durch den Träger selbst bewertet werden. Eine rückwirkende Bewertung der Steuerung darf deshalb dem Träger nicht zum Nachteil sein.

Punkt 5: Über Punkt 5 kann nicht abgestimmt werden, da der Vortrag unter Ziffer 3 auf den Leitfaden „Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf die Förderung freier Träger, die Entgeltfinanzierung von Einrichtungen und ambulanten Diensten bzw. Leistungserbringern sowie die Pauschalfinanzierung ambulanter Angebote“ verweist und dieser jedoch nicht vorliegt.

##### Punkt 7:

Die durch das Kreisverwaltungsreferat veranlasste und durch die Berufsfeuerwehr ausgeführte Versorgung der Einrichtungen mit PSA und Desinfektionsmittel unterlag aufgrund der Mangelsituation einer strengen Priorisierung. Über Wochen mussten die Träger Schutzausrüstung selbstständig beschaffen, um den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und den Ausführungen des Freistaates gerecht werden zu können und die Dienste und Leistungen aufrechterhalten zu können. Falls es nicht möglich ist, diese Kosten im Rahmen des genehmigten Haushaltsansatzes durch Verschiebung von Sachkostenpositionen zu kompensieren, werden den Trägern die dadurch entstanden, nachgewiesenen Mehrkosten erstattet.

Die Träger waren aufgefordert, die Leistungen wo immer möglich durch Umstellung auf die digitale Kommunikation zu erbringen. Kurse und Beratungen durch Videokonferenzen und individuelle digitale Kontakt zu Klient\*innen konnten größtenteils jedoch nur die Aufrüstung verfügbarer Medien erfolgen. Die Mehrkosten für die Aufrüstungen sind zu erstatten.

##### Punkt 8:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Änderungsantrages der BV ist uns der Inhalt des Leitfadens nicht bekannt, auf den sich die BV bezieht.

gez. Andrea Betz

vclg